

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0012-IV/10/2019

Wien, am 18. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzinger-Vogtenhuber, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Februar 2019 unter der Nr. **2870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Auszahlungsmodalitäten des Familienbonus und Werbekosten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Von wie vielen Personen und für wie viele Kinder wurde der Familienbonus Plus bisher in welchen Varianten beantragt?*
- *Wie vielen Personen und für wie viele Kinder wurde der Familienbonus Plus bisher gewährt?*
- *Wie viele Familienbeihilfenbezieher haben den Familienbonus Plus für wie viele Kinder bisher beantragt? (Auflistung nach ganzem bzw. halbem Familienbonus Plus, sowie nach Geschlechtern.)*
- *Wie viele Familienbeihilfenbezieher haben den Familienbonus Plus für wie viele Kinder bisher erhalten? (Auflistung nach ganzem bzw. halbem Familienbonus Plus, sowie nach Geschlechtern.)*

- *Wie viele Unterhaltsverpflichtete haben den Familienbonus Plus für wie viele Kinder bisher beantragt? (Auflistung nach ganzem bzw. halbem Familienbonus Plus, sowie nach Geschlechtern.)*
- *Wie viele Unterhaltsverpflichtete haben den Familienbonus Plus für wie viele Kinder bisher erhalten? (Auflistung nach ganzem bzw. halbem Familienbonus Plus, sowie nach Geschlechtern.)*
- *Von wie vielen Personen und für wie viele Kinder wurde der Kindermehrbetrag bisher beantragt? (Auflistung nach Geschlechtern.)*
- *Wie vielen Personen und für wie viele Kinder wurde der Kindermehrbetrag bisher gewährt? (Auflistung nach Geschlechtern.)*
- *Warum wird weder im Infobrief des Finanzministeriums, noch im Formular E 30 über die Aufteilungsmöglichkeit 90/10 informiert?*
- *Welche Überlegungen stehen hinter der Einführung einer Übergangsfrist für eine Aufteilung 90/10 bis 2021?*
- *Welche Überlegungen stehen hinter der Befristung bis 2021 im Gegensatz zu einer dauerhaften Aufteilungsmöglichkeit im Verhältnis 90/10?*
- *Wie sieht die Regelung betreffend Aufteilungsvariante 90/10 nach Auslaufen der Übergangsfrist im Jahr 2021 aus?*
- *Kommt es für jene Eltern, die bisher den Großteil der Kinderbetreuungskosten trugen und die Kinderbetreuungskosten absetzen konnten, nach 2021 zu einer finanziellen Schlechterstellung?*
- *Wie wird die Aufteilung des Familienbonus Plus, für die im Beispiel aus den Erläuterungen genannten Elternteile, nach Auslaufen der bis 2021 befristeten 90/10 Regelung, aussehen?*
- *Eine schon erfolgte Veranlagung des anderen Elternteils ist gegebenenfalls gemäß § 295a BAO zu ändern, wenn sich für diese Veranlagung (als rückwirkendes Ereignis) ergibt, dass 90% des Familienbonus Plus einem anderen Steuerpflichtigen zustehen und deshalb nur 10% berücksichtigt werden können. Dies gilt auch dann, wenn in einem solchen Fall der halbe oder volle Familienbonus Plus entsprechend der Regelung des § 33 Abs. 3a EStG berücksichtigt worden ist. Wie wird diese Rückabwicklung durchgeführt?*
- *Mit welchen Verwaltungskosten wird für die nachträgliche Rückabwicklung im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung zur Aufteilungsvariante 90/10 gerechnet?*

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2871/J vom 18. Februar 2019 durch den Herrn Bundesminister für Finanzen verwiesen.

Zu den Fragen 17 bis 19:

- *Wie hoch waren die Werbekosten seitens des Ministeriums für Frauen, Familie und Jugend für den Familienbonus Plus?*
- *Wie hoch waren die Kosten für Inserate seitens des Ministeriums für Frauen, Familie und Jugend für den Familienbonus Plus? (Auflistung nach Medien.)*
- *Wie hoch waren die Kosten für Informationsmaterialien seitens des Ministeriums für Frauen, Familie und Jugend für den Familienbonus Plus? (Auflistung der unterschiedlichen Informationsmaßnahmen.)*

Es sind keine Kosten für Werbung oder Informationsarbeit zum Familienbonus Plus angefallen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

